

**- Testatsexemplar -
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
sowie Lagebericht 2020**

**C. Bechstein Pianoforte
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin**

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4. Entwicklung des Anlagevermögens 2020
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020		Vorjahr	Passivseite	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	10.334.097,00		10.334.097,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.833,37		204.985,33	II. Kapitalrücklage	13.381.804,31		13.381.804,31
2. geleistete Anzahlungen	0,00		515.758,40	III. Gewinnrücklagen			
		3.833,37	720.743,73	andere Gewinnrücklagen	18.128.520,18		17.241.290,73
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss	1.575.563,83		887.229,45
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.138.914,90		2.402.438,88		43.419.985,32		41.844.421,49
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00		927,57	B. Rückstellungen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.037,41		858.288,56	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	266.599,83		256.655,58
		2.172.952,31	3.261.655,01	2. Steuerrückstellungen	574.473,62		371.975,19
III. Finanzanlagen				3. sonstige Rückstellungen	308.470,32		303.018,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.719.086,64		3.453.007,84		1.149.543,77		931.648,77
2. Beteiligungen	20.020,00		20.020,00	C. Verbindlichkeiten			
		16.739.106,64	3.473.027,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.200.000,00		594,99
		18.915.892,32	7.455.426,58	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.025,41		251.247,92
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.089.762,78		2.927.670,40
I. Vorräte				4. sonstige Verbindlichkeiten	16.156.269,92		9.241.314,15
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		15.000,00		23.537.058,11		12.420.827,46
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		94.533,57				
		0,00	109.533,57				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.073.408,18		2.750.601,61				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.128.213,78		43.349.034,46				
3. sonstige Vermögensgegenstände	17.613,18		147.314,14				
		48.219.235,14	46.246.950,21				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		836.973,40	1.315.914,36				
		49.056.208,54	47.672.398,14				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		60.099,34	0,00				
D. Aktive latente Steuern		74.387,00	69.073,00				
—							
=		68.106.587,20	55.196.897,72		68.106.587,20		55.196.897,72

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

	EUR	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		10.337.455,64	31.928.380,93
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		94.533,57	5.463.908,86
3. sonstige betriebliche Erträge		307.978,60	339.591,75
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.661.256,96		18.071.386,04
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>672.606,33</u>		<u>976.605,07</u>
		6.333.863,29	19.047.991,11
5. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	708.630,82		1.686.495,30
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	101.849,10		287.380,63
<i>davon für Altersversorgung: EUR 86.253,75 (Vj. EUR 63.418,92)</i>			
		<u>810.479,92</u>	<u>1.973.875,93</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		348.022,40	614.700,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.051.247,26	3.601.234,96
8. Erträge aus Beteiligungen		350,35	500,50
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		158.581,33	110.661,67
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 107.273,15 (Vj. EUR 77.339,52)</i>			
<i>davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 20.628,75 (Vj. EUR 23.744,35)</i>			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		96.008,46	82.643,65
<i>davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.325,76 (Vj. EUR 0,00)</i>			
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 19.874,00 (Vj. EUR 22.985,00)</i>			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>476.483,41</u>	<u>690.235,41</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.593.727,61	904.544,37
13. sonstige Steuern		<u>18.163,78</u>	<u>17.314,92</u>
14. Jahresüberschuss		<u>1.575.563,83</u>	<u>887.229,45</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Anhang für 2020

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 2 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften des § 288 HGB Gebrauch.

Die Gesellschaft ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten (Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens) einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag (1 %) berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurden geleistete Zahlungen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die **Aktiven latenten Steuern** beruhen auf Bewertungsabweichungen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2020 im Anlagespiegel (Anlage 4) dargestellt.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft den Anteil der C. Bechstein Pianoforte AG an der Berliner Volksbank eG.

Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
<u>Inland</u>				
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	EUR	100	901	106
C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin	EUR	100	97	./ 2
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	EUR	100	2.326	136
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	EUR	100	1.002	./ 63
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	EUR	100	1.282	./ 16
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	EUR	100	7.878	./ 223
C. Bechstein Realty GmbH, Berlin	EUR	100	88	./ 2
C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	EUR	100	80	./ 6
C. Bechstein Sales & Service GmbH, Berlin	EUR	100	663	567

Ausland

C. Bechstein Europe s.r.o, Hradec Králové	EUR	100	14.321	2.417
C. Bechstein Renovation s.r.o., Hradec Králové	EUR	100	./ 178	./ 6
Feurich Pianoforte GmbH, Wien	EUR	90	2.715	322

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern (TEUR 74) resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Handels- und Steuerrecht zum 31. Dezember 2020 (TEUR 248).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % angesetzt.

Passiva**Eigenkapital**

Das **Grundkapital** ist voll eingezahlt.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital EUR 10.334.097,00 und ist in 3.444.699 Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Genehmigtes Kapital 2019/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2024 durch Ausgabe von bis zu 1.339.605 auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 4.018.815,00 zu erhöhen.

Das genehmigte Kapital 2019/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.722.351,00 zum Bilanzstichtag.

Erklärung gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 20 Absatz 4 AktG wurde die Gesellschaft mit Schreiben vom 20. Februar 2018 durch die Kosmos Holding GmbH, Berlin, darüber informiert, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung gemäß § 16 Absatz 1 AktG am Grundkapital der C. Bechstein Pianoforte AG hält.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2020	17.241.290,73
Einstellung des Jahresergebnisses 2019 der C. Bechstein Pianoforte AG entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. November 2020	<u>887.229,45</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>18.128.520,18</u></u>

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	0,00	0,00
Jahresüberschuss des Vorjahres	887.229,45	326.905,68
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-887.229,45	-326.905,68
Ausschüttung als Dividende	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p.a. 2,3 % und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den früheren Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von TEUR 203 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 14 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 436 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 46 der einer Ausschüttungssperre nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme (TEUR 167), für Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 90), für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub und Berufsgenossenschaft (TEUR 28) sowie für Garantieverpflichtungen (TEUR 24).

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2020 TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als fünf Jahre TEUR
1. <u>gegenüber Kreditinstituten</u>	6.200	6.200	0
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)
2. <u>Lieferungen und Leistungen</u>	91	91	0
(Vorjahr)	(251)	(251)	(0)
3. <u>Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen</u>	871	871	0
(Vorjahr)	(2.928)	(2.928)	(0)
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	16.375	16.375	0
(Vorjahr)	(9.241)	(9.241)	(0)
- davon aus Steuern	852	852	0
(Vorjahr)	(495)	(495)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	3	0
(Vorjahr)	(5)	(5)	(0)
Summe	23.537	23.537	0
(Vorjahr)	(12.421)	(12.421)	(0)

Berliner Volksbank eG, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 7.500 kann durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden.

Berliner Sparkasse, Berlin

Der Kreditrahmen in Höhe von TEUR 7.500 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 6.200 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 1.300 der C. Bechstein Pianoforte AG zur Verfügung stehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen diverse langfristige Miet- und Pachtverträge für Geschäfts- und Ladengrundstücke mit unterschiedlichen Laufzeiten bis Oktober 2028.

Zum Bilanzstichtag resultieren daraus für die künftigen Geschäftsjahre folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
für 2021	376
für 2022	252
2023 bis 2028	<u>1.135</u>
	<u>1.763</u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft verteilen sich wie folgt:

	<u>2020</u> <u>TEUR</u>	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
Inland	1.786	19.362
Ausland	<u>8.551</u>	<u>12.566</u>
Summe	<u><u>10.337</u></u>	<u><u>31.928</u></u>

Ab dem Jahr 2020 wurde der Vertrieb auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH übertragen, wobei der Vertrieb im Zusammenhang mit den Inlandsumsätzen vollständig mit Beginn des Jahres 2020 auf die neue Gesellschaft übergegangen ist. Neben den Erlösen aus dem Verkauf von Instrumenten aus dem Anlagevermögen (TEUR 583) an die C. Bechstein Sales & Service GmbH sind Erlöse für Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften (TEUR 1.202) im Inland erzielt worden. Bei den Auslandsumsätzen ist der Prozess des Vertriebsübergangs erst mit Ablauf des Jahres 2020 vollständig abgeschlossen, sodass hier noch Umsätze in Höhe von TEUR 8.551 erzielt wurden. Mit Beginn des Jahres 2021 ist der Vertrieb vollständig auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH übergegangen.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 110), Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 161) und Sachbezügen (TEUR 17).

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand und Vertretung

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstandsvorsitzender
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Gesamtprokura wurde Herrn Marcus Meya erteilt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 649, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 455.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 40 (Vj. TEUR 40), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 40).

Mitarbeiter

Bedingt durch den Übergang des Vertriebs- und Verwaltungsbereiches zum 01.01.2020 auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl für das Geschäftsjahr 2020 Null.

Während des gesamten Geschäftsjahres waren vier Vorstände als Vertreter der Gesellschaft bestellt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Absatz 8 HGB betreffen TEUR 74 Aktive latente Steuern.

Gewinnverwendungsvorschlag § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.575.563,83 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 31. März 2021

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth

Werner Albrecht

Ralf Dewor

Matthias König

Vorstandsvorsitzender

Vorstand Technik

Vorstand Vertrieb

Vorstand Produktion

C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Vortrag 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Vortrag 01.01.2020 EUR	Geschäftsjahr (Zugang) EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.263.244,76	0,00	825.093,22	1.100,00	439.251,54	1.058.259,43	1.834,08	624.675,34	435.418,17	3.833,37	204.985,33
2. geleistete Anzahlungen	515.758,40	0,00	515.758,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515.758,40
	1.779.003,16	0,00	1.340.851,62	1.100,00	439.251,54	1.058.259,43	1.834,08	624.675,34	435.418,17	3.833,37	720.743,73
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.226.925,30	63.107,47	0,00	0,00	9.290.032,77	6.824.486,42	326.631,45	0,00	7.151.117,87	2.138.914,90	2.402.438,88
2. technische Anlagen und Maschinen	23.520,50	0,00	23.520,50	0,00	0,00	22.592,93	0,00	22.592,93	0,00	0,00	927,57
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.866.237,91	32.604,90	1.119.051,08	-1.100,00	1.778.691,73	2.007.949,35	19.556,87	282.851,90	1.744.654,32	34.037,41	858.288,56
	12.116.683,71	95.712,37	1.142.571,58	-1.100,00	11.068.724,50	8.855.028,70	346.188,32	305.444,83	8.895.772,19	2.172.952,31	3.261.655,01
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.453.007,84	13.266.078,80	0,00	0,00	16.719.086,64	0,00	0,00	0,00	0,00	16.719.086,64	3.453.007,84
2. Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	3.473.027,84	13.266.078,80	0,00	0,00	16.739.106,64	0,00	0,00	0,00	0,00	16.739.106,64	3.473.027,84
	17.368.714,71	13.361.791,17	2.483.423,20	0,00	28.247.082,68	9.913.288,13	348.022,40	930.120,17	9.331.190,36	18.915.892,32	7.455.426,58

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Vorbemerkungen

Die C. Bechstein Pianoforte AG, nachfolgend Bechstein AG oder nur Bechstein, ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

1. Grundlagen des Unternehmens

Die C. Bechstein-Gruppe gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa. Unter dem Dach der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marken C. Bechstein, W. Hoffmann, Zimmermann und Feurich fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlen sich alle Konzernunternehmen vor allem der Qualität ihrer Instrumente verpflichtet. In allen relevanten Märkten für Klaviere und Flügel werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung.

In der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH mit ihrem Produktionsstandort in Seiffennersdorf in der Oberlausitz werden die Instrumente der Reihen Concert, Residence und Academy der Marke C. Bechstein in allerhöchster Qualität hergestellt. Hierbei wird die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland fortgesetzt und fortentwickelt.

Der zweite wichtige Produktionsstandort befindet sich im tschechischen Hradec Králové (Königgrätz). Insbesondere in dieser Stadt von Tschechien wird die Kunst des Klavierbaus seit mehr als 150 Jahren ununterbrochen gepflegt und hat sich weltweit einen hervorragenden Ruf für ausgezeichneten Instrumentenbau erworben. Hier werden die Klaviere und Flügel der Marke W. Hoffmann hergestellt mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision.

Die Klaviere und Flügel der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen in China gefertigt unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe. Sämtliche Konstruktionen für die dort

hergestellte Instrumentenreihe Studio wurden in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Bechstein entworfen und beruhen auf langjähriger Erfahrung als auch auf neuesten Erkenntnissen des Instrumentenbaus.

Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Seit mehreren hundert Jahren wurde in Wien die Entwicklung des Klavierbaus maßgeblich beeinflusst und weiterentwickelt bis in die heutige Zeit. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden jedoch größtenteils in Wien selbst gefertigt.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie ist der Absatz von Klavieren und Flügeln ab März 2020 zunächst stark eingebrochen. Viele Wettbewerber haben daraufhin ihre Ergebnisprognosen nach unten korrigieren und zeitweise die Produktion einstellen müssen. Staatliche Hilfsprogramme und Kurzarbeit wurden in der gesamten Branche verwendet, um Gewinneinbrüchen entgegenzuwirken.

Die C. Bechstein-Gruppe konnte ihre gesamte Produktion, unter besonderen Hygienemaßnahmen, sowohl in Tschechien als auch in Deutschland, während des ersten Lockdowns weiterlaufen lassen und hat sich somit einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil geschaffen. So war Bechstein zu den erneuten Geschäftsöffnungen nach der ersten Welle im Sommer 2020 jederzeit und vollumfänglich fähig, die erhöhte Nachfrage nach unseren Instrumenten zu bedienen.

Weiterhin lässt sich festhalten, dass die Gesamtbranche, auch bereits vor der Covid-19-Pandemie, einen Trend aufweist, das low-budget-Instrument gegenüber dem qualitativ hochwertigen Instrument zu bevorzugen.

b) Geschäftsverlauf

Die Bechstein AG hat in 2020 den gesamten Bereich des Vertriebs sowie alle anderen Verwaltungstätigkeiten auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH übertragen. Hierbei wurde der Vertrieb des gesamten Inlandsgeschäftes bereits zum 01.01.2020 übertragen. Der Vertrieb des Auslandsgeschäftes wurde hingegen über einen laufenden Prozess mit Wirkung zum 01.01.2021 vorgenommen, sodass im Geschäftsjahr noch 527 (Vj. 1.620) Instrumente über die Bechstein AG verkauft wurden.

Die C. Bechstein Pianoforte AG war aufgrund der weitestgehend abgeschlossenen Umstrukturierung zu einer Holdingstruktur nur wenig von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen. Die Absatzmärkte im Ausland und die dortigen Einzelhändler waren von den Auswirkungen teilweise stark eingeschränkt, insgesamt konnten Schwankungen beim Absatz auf das gesamte Jahr gesehen aber ausgeglichen werden.

Die vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zur Absatzsicherung über die eigenen Tochtergesellschaften haben sich gerade während der Covid-19-Pandemie bewährt und dazu beigetragen, dass sich der Absatz der in Deutschland und Tschechien gefertigten Instrumente trotz der teilweise starken Beschränkungen im allgemeinen weltweiten Verkehr zuverlässig entwickelt.

c) Ertragslage

Übersicht der einzelnen Geschäftsfelder (Angaben in TEUR):

	2020	2019
Großhandel mit fremdgefertigten Instrumenten	8.549	24.528
Sonstige Erlöse	1.936	8.406
Erlösschmälerungen	./148	./1.006
Umsatzerlöse	10.337	31.928
Bestandsveränderung	./95	./5.464
Gesamtleistung	10.242	26.464

Im Jahr 2020 wurden insgesamt TEUR 8.549 mit fremdgefertigten Instrumenten im Großhandel umgesetzt. Die Erlöse wurden im Wesentlichen um Bonuszahlungen an Händler um insgesamt TEUR 148 gemindert, sodass in Summe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10.337 erwirtschaftet wurden. Nach Berücksichtigung der Bestandsveränderung beläuft sich die Gesamtleistung auf TEUR 10.242.

Im Ergebnis wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 1.576 (Vj. TEUR 887) erzielt.

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Gesamtleistung	10.242	26.464	-16.222
Rohertrag	3.908	7.416	-3.508
Finanzergebnis	63	29	34
Jahresüberschuss	1.576	887	689

d) Finanzlage

	2020	2019	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.947	-10.451	15.398
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-11.625	1.414	-13.039
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>6.199</u>	<u>7.962</u>	<u>-1.763</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-479	-1.075	596
Finanzmittelbestand	<u><u>837</u></u>	<u><u>1.316</u></u>	<u><u>-479</u></u>

Die Bechstein AG ist aufgrund einer soliden Liquidität jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln, stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanz liquide Mittel von insgesamt TEUR 837 (Vj. TEUR 1.316) aus. Weiterhin bestehen zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 8.800.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 63,8 % und liegt damit über dem Branchendurchschnitt. Das Fremdkapital macht 36,2 % der Bilanzsumme aus.

Der Anstieg des Eigenkapitals um insgesamt TEUR 1.576 auf TEUR 43.420 resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Die Eigenkapitalrendite liegt mit 3,6 % deutlich über dem Niveau des allgemeinen Kapitalmarktzinses für langfristige Anlagen.

An die Tochterunternehmen werden Finanzmittel im Rahmen von kurzfristigen Kontokorrentgewährungen zur Verfügung gestellt.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 weist die Bilanz der Bechstein AG eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 68.107 aus.

Investitionen

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2020 insbesondere in die Finanzanlagen getätigt. Hier wurden Anteile an der Feurich Pianoforte GmbH, Wien (vormals Feurich Pianoforte, Wendl&Lung GmbH) in Höhe von TEUR 4.050 erworben. Mit diesem Anteilserwerb hält die Bechstein AG 90 % an der Feurich Pianoforte GmbH, Wien. Weitere Investitionen wurden im geplanten Umfang getätigt. Die Abschreibungen im laufenden Jahr betragen 8,9 % des Rohergebnisses.

Liquidität

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist gut, es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpften Kreditlinien in Höhe von TEUR 8.800 ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

e) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr hat die C. Bechstein Pianoforte AG den gesamten Bereich des Vertriebs sowie alle anderen Verwaltungstätigkeiten auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH übertragen. Von diesem Betriebsübergang sind ausschließlich andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau betroffen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögens-

gegenstände sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden weiterhin in der Bechstein AG verbleiben.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Bechstein AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.910 erhöht. Das Vermögen der Bechstein AG besteht zum Abschlussstichtag im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit 68 %, langfristig gebundenem Vermögen (Anlagevermögen) mit 28 % und aus Bankguthaben mit 1,2 %.

f) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100$$

Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre

betrug im Geschäftsjahr 2020 ca. 2,7 % (Vj. 2,0 %).

Die Anlagenintensität beträgt 28 % (Vj.: 14 %). Durch die Übertragung von für die Vertriebs- und Servicearbeit notwendigem Anlagevermögen auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH, aber gleichzeitigem Anstieg der Finanzanlagen ist die Quote der Anlagenintensität deutlich angestiegen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch die gestiegenen, kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Umlaufintensität sank im Verhältnis zum Vorjahr allerdings auf 72 % (Vj. 86 %).

Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für die Bechstein AG eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften erfolgt regelmäßig jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von

festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Die Konzernumstrukturierung auf Seiten der Bechstein AG ist mit der Übertragung des Vertriebs- und Verwaltungsbereiches auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH vorerst abgeschlossen. Umsätze aus dem Verkauf von Instrumenten werden ab dem Geschäftsjahr 2021 in der C. Bechstein Pianoforte AG nicht mehr erwartet.

b) Chancenbericht

Die internen Kostenstrukturen stehen unter ständiger Kontrolle und werden konsequent den Notwendigkeiten angepasst.

Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Weitere Kooperationen sind angedacht.

c) Risikobericht

Die Covid-19-Pandemie und die dadurch hervorgerufene konjunkturelle Lage auf den Außenmärkten beeinflusst die Nachfrage nach unseren Produkten weiterhin sehr stark. Es besteht weiterhin das Risiko von härteren Lockdown-Maßnahmen, die zu Schwierigkeiten beim Absatz unserer Instrumente führen können.

Auch ein Abflauen der Covid-19-Fälle in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021 könnte zu einem veränderten Konsumverhalten (beispielsweise mehr Reisen oder

Veranstaltungsbesuche) unserer Käufer führen, was sich unter Umständen negativ auf unseren Absatz im Jahr 2021 auswirken würde.

Der langfristigen Geschäftsentwicklung über das Jahr 2021 hinaus sehen wir allerdings für unsere Tochtergesellschaften trotz der anhaltenden Pandemie weiterhin optimistisch entgegen, da wesentliche Teile des Inlandsumsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die C. Bechstein Sales & Service GmbH sowie der C. Bechstein Centren GmbH und deren Tochtergesellschaften, nachhaltig gesichert sind.

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten.

Durch eine Anfang 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung von ca. EUR 7,7 Mio. wird die Eigenkapitalbasis nochmals gestärkt und finanzielle Risiken in gleichem Maße reduziert.

Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen an unsere Tochterunternehmen sowie die bestehenden Guthaben und die nicht ausgeschöpften Kreditlinien bei Kreditinstituten. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an die aktuellen Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall-, oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

4. Sonstige Angaben

Bericht über Forschung und Entwicklung

Technische Weiterentwicklungen vorhandener Produkte und Neueinführungen werden im betriebsüblichen Umfang über die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH durchgeführt.

Berlin, den 31. März 2021

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Stefan Freymuth

Vorstandsvorsitzender

Werner Albrecht

Vorstand Technik

Ralf Dewor

Vorstand Vertrieb

Matthias König

Vorstand Produktion

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 4. Juni 2021

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.